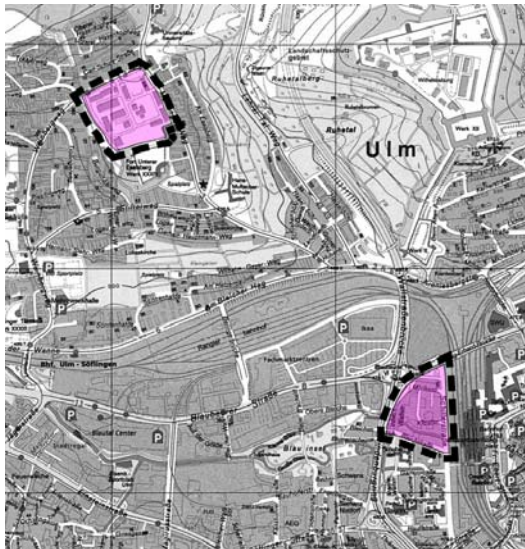


## Öffentliche Auslegung der Satzung (Entwurf) der Stadt Ulm über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Ablösung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in den Gebieten "Dichterviertel Nord" und "Am Weinberg" (Stellplatzsatzung "Dichterviertel Nord" und "Am Weinberg")

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 beschlossen, aufgrund von § 74 Abs. 2 und Abs. 6 sowie § 37 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Ablösung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in den Gebieten "Dichterviertel Nord" und "Am Weinberg" öffentlich auszulegen:

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Für die gemischt genutzten Quartiere "Dichterviertel Nord" und das Stadtquartier "Am Weinberg" soll die Anzahl der herzustellenden Stellplätze für bestimmte Wohnformen und Wohnungsgrößen per Satzung angepasst werden, sowie eine Ablösung von Stellplätzen für gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden.

Der Entwurf der Kfz-Stellplatzsatzung liegen in der Zeit vom **18.11.2019** bis einschließlich **23.12.2019** im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.ulm.de](http://www.ulm.de) > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche

Auslegung, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können zur Kfz-Stellplatzsatzung Anregungen schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm, oder während den Dienstzeiten im Bürgerservice Bauen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Kfz-Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben können.

### Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 09.11.2019